



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 26. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 8. November 2023

Öffentlicher Teil

- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 709-2020/2025
12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für
Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 wird bekanntgegeben. Die Beratung über den Tagesordnungspunkt 3 wurde in der v. g. Sitzung vertagt. Der Tagesordnungspunkt 6 der v. g. Sitzung stand gesondert zur Tagesordnung des Rates am 19. September 2023.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, über den Tagesordnungspunkt 2 gesondert zu beraten.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 und 7 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt 2 „Förderung von privaten stationären Ladestationen“ beraten.

Ratsmitglied B. Coenen beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass weitere Voraussetzung für eine Förderung ein Nachweis über den Betrieb der Wallboxen mittels regenerativer Energien sein soll.

Auf entsprechende Anfrage von Ratsmitglied Siegers besteht Einvernehmen darüber, dass es ausreichend sein soll, wenn ein diesbezüglicher Nachweis einmalig erbracht wird.

Bürgermeister Wassong lässt über den um den o. g. Zusatz ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten bezuschusst die Anschaffung und Installation von privaten stationären Wallboxen für Elektroautos mit 400,00 Euro je Wohngrundstück. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des fristgerecht eingereichten Leistungsnachweises auf das angegebene Konto des Antragstellenden. Als Leistungsnachweis sind spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung einzureichen:

- Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber,
- ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox: ein Nachweis der Genehmigung vom Netzbetreiber,
- Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebs,
- Nachweis der Verwendung regenerativer Energien für den Wallboxbetrieb sowie
- ein Foto der installierten Wallbox.

Wird die Frist nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden. Die jährliche Gesamtförderung beträgt 15.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)